

## ■ Je reicher, desto mächtiger:

### Die Problematik der Spendenabsetzbarkeit

Angesichts der finanziellen Probleme vieler NGOs teilen auch wir von LeEZA einzelne Argumente für die neu eingeführte steuerliche Absetzbarkeit von Spenden. Insgesamt überwiegt bei uns allerdings die Skepsis.

Durch die Auslagerung immer weiterer ehemals staatlicher Aufgaben an NGOs ist die Bedeutung nichtstaatlicher AkteurInnen im Sozialbereich wesentlich gestiegen. Was als stärkeres zivilgesellschaftliches Engagement begrüßt wird, ist allerdings zugleich eine Verschiebung von Macht. Die gesellschaftliche Bedeutung des Staats, dessen Institutionen in einer Demokratie einer gewissen Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterworfen sind, ist damit zugunsten anderer Institutionen zurückgegangen. Religionsgemeinschaften haben so mit ihren humanitären Organisationen, etwa der Caritas (katholisch), der Diakonie (evangelisch) oder der Milli-Görüş-nahen islamischen Hilfsorganisation Carima, ebenso eine größere Bedeutung erhalten wie konfessionell ungebundene NGOs unterschiedlichster thematischer, inhaltlicher oder auch ideologischer Ausrichtungen. Was genau ist allerdings mit „dem Staat“ gemeint und auf welche NGOs wird welche Verantwortung ausgelagert? Festzuhalten ist: Durch die Auslagerung staatlicher Aufgaben sind die Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft so eindeutig nicht zu ziehen. Nehmen wir etwa den Flüchtlingsbereich: Seit Einführung der Grundversorgung für AsylwerberInnen werden fast alle Projekte von NGOs über die staatliche Grundversorgung oder durch öffentliche Stellen (Innenministerium, EU, ...) finanziert. Im Flüchtlingsbereich wurden also bereits in den vergangenen Jahren alle großen NGOs de facto zu DienstleisterInnen der öffentlichen Hand. Das ist nicht grundsätzlich etwas Negatives, verwischt aber die vermeintliche Eindeutigkeit, mit der sich NGOs vom Staat abgrenzen würden.

### Wer zahlt, schafft an

Die Grenzen zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Sphäre sind bereits lange vor der aktuellen Diskussion rund um die Spendenabsetzbarkeit verwischt. Das gilt für die Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie für diverse Bereiche der „Inlandshilfe“. Die entscheidende Frage ist nun, wer die Macht hat zu bestimmen, welche Aufgaben wie erfüllt werden sollen. Bei einer direkten staatlichen Ausübung solcher Aufgaben sind es in einer Demokratie auch demokratisch legitimierte Organe, die diese Macht und Kontrolle ausüben. Bei der Versorgung über einen „Spendenmarkt“ sind es marktwirtschaftliche Kriterien, nach denen die Ausführung solcher Aufgaben gesteuert wird. Dabei ist es jedoch nicht die Nachfrage, die diese Aufgaben steuert, sondern der Spendenmarkt, also die Entscheidung der SpenderInnen, für diese Sache zu spenden und für eine andere nicht, für diese NGO zu spenden und für eine andere

■ *Thomas Schmidinger (LeEZA) ist Beirat des Österreichisch-Irakischen Freundschaftsvereins Iraquna und Lektor am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien.*

nicht. Während in der Politik seit der Abschaffung des Zensuswahlrechts und der Einführung des Frauenwahlrechts das Prinzip gilt, dass zumindest jedeR StaatsbürgerIn über gleich viel formalen politischen Einfluss verfügt, ist dies auf dem Spendenmarkt nicht der Fall: Wer mehr Geld spenden kann, hat mehr Einfluss. Hier gilt weiterhin: Je reicher, desto mächtiger.

### Mildtätigkeit vs. Menschenrechte und Ökologie

Am 11. März 2009 beschloss der Nationalrat, dass in Zukunft Betriebe bis zu 10 % der Vorjahresgewinne und Einzelpersonen bis zu 10 % der Vorjahreseinkünfte als Spenden von den Steuern absetzen können. Konkret heißt das: Je größer die Gewinne eines Betriebs, je höher das Einkommen, desto höhere Spenden können abgesetzt werden und desto größer die Macht, die mit der Verteilung dieser Spenden verbunden ist. Abgesetzt werden können nach dem neuen Gesetz nur Spenden für „mildtätige Zwecke“, Katastrophenhilfe und einen kleinen Teil der Entwicklungszusammenarbeit. Entsprechend kritisierte die EZA-Dachorganisation „Globale Verantwortung“ den Gesetzesentwurf bereits in seiner Begutachtungsphase: In einer Stellungnahme vom Jänner 2009 wurde nicht nur bemängelt, dass die Organisationen der EZA nicht in die Vorbereitungen für die Gesetzesänderung einbezogen wurden, sondern auch, dass wichtige Bereiche aus dem EZA-Gesetz, wie Projekte zur „Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, inklusive Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten“ sowie aus dem Bereich „Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung“ nicht unter die neue Spendenabsetzbarkeit fallen. NGOs, die im Menschenrechts- oder Umweltbereich tätig sind, können nicht auf die Spendenabsetzbarkeits-Liste des Finanzministeriums gelangen. Für jene NGOs, die es schaffen, auf diese Liste zu kommen, ist dies zudem mit hohem Mehraufwand und zusätzlichen Kosten verbunden.

Mit der Spendenabsetzbarkeit wird jedoch auch der Spendenfluss beeinflusst werden. Nachhaltige EZA wird so noch schwieriger zu finanzieren sein, während kurzfristige Katastrophenhilfe, für die meist ohnehin genug Geld da ist, nun noch mehr Spenden anziehen wird. Dabei sollten große wie kleine NGOs nicht nur die eigenen Interessen im Blick haben, sondern die gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen mitdenken.

LeEZA wird sich jedenfalls der Spendenabsetzbarkeit verweigern und nicht anstreben, auf die entsprechende Liste zu kommen. Wer uns spendet, wird also weiterhin in voller Höhe Steuern zahlen müssen.